



Evangelisches Stadtjugendpfarramt

Kaiserstr. 37 – 55116 Mainz

mainz@ev-jugend.de – www.sjpa.de

anmeldung

Verbindliche Anmeldung zur Freizeit

in _____

Datum von _____ bis _____

Hiermit erkenne ich die AGB/ Reisebedingungen des Ev. Stadtjugendpfarramts an.

Datum & Unterschrift des/der Teilnehmenden

Datum & Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Freizeit-Fotos im Internet, sowie zu Werbezwecken des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes Mainz veröffentlicht werden.

Persönliche Daten des / der Teilnehmenden

weiblich männlich

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtstag _____

agb / reisebedingungen

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise und Reisebedingungen sorgfältig. Die Freizeiten des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes werden auf Grundlage dieser Bedingungen durchgeführt. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden!

Die Freizeiten des Ev. Stadtjugendpfarramtes sind Teil der kirchlichen Jugendarbeit und keine kommerziellen oder touristischen Reiseveranstaltungen. Das Ev. Stadtjugendpfarramt ist eine Einrichtung der Ev. Kirche Mainz, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und deshalb von der gesetzlichen Verpflichtung eines Reiseveranstalters, den Reisepreis eines Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern, befreit.

Die Freizeitbetreuung erfolgt durch haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Ev. Stadtjugendpfarramtes.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich an das: Evangelische Stadtjugendpfarramt Mainz, Kaiserstr. 37, 55116 Mainz.
- 1.2 Der Reisevertrag – bei Minderjährigen mit dem/der gesetzlichen VertreterIn – ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Ev. Stadtjugendpfarramt schriftlich bestätigt worden ist. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt vorliegen.

2. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung des Ev. Stadtjugendpfarramtes ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltener Hinweise und Erläuterungen.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung wird eine Anzahlung von 25,- Euro fällig. Der restliche Teilnehmerbetrag ist bis spätestens 20 Tage vor Reiseantritt, jedoch frühestens nach erfolgter Anmeldebestätigung auf folgendes Konto zu überweisen:
Ev. Stadtjugendpfarramt "Freizeitkonto"
Sparkasse Mainz, IBAN: DE70 5505 0120 0100 0324 32, BIC: MALADE51MNZ
(bitte Reise-Nr. (F...) und Name der/des TeilnehmerIn als Verwendungszweck angeben)
- 3.2 Da wir für Teilnehmende außerhalb der Stadt Mainz und des Kreises Mainz Bingen keine kommunalen Zuschüsse erhalten, müssen wir für diese Teilnehmenden eine Teilnahmebeitragsserhöhung von 25,- Euro bei den Sommerfreizeiten vornehmen.

4. Rücktritt der/des TeilnehmerIn

- 4.1 Der/die TeilnehmerIn kann bis Freizeitbeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
- 4.2 Tritt der/die TeilnehmerIn vom Reisevertrag zurück, steht dem Ev. Stadtjugendpfarramt eine pauschale Entschädigung zu. Diese beträgt:

Bei einem Rücktritt bis 43 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises, zwischen dem 42. und 22. Tag vor Freizeitbeginn 20% des Reisepreises, vom 21. bis 8. Tag vor Freizeitbeginn 50% des Reisepreises, vom 7. Tag bis zum Reisebeginn 80% des Reisepreises.

- 4.3 Der Nichtantritt der Reise ohne schriftliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Reisevertrag. In diesem Fall bleibt der/die TeilnehmerIn zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet.

5. Rücktritt und Kündigung durch das Ev. Stadtjugendpfarramt

Das Ev. Stadtjugendpfarramt kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- 5.1 Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bis zu 4 Wochen vor Reiseantritt. In diesem Fall erhält der/die TeilnehmerIn den vollen Reisepreis zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.
- 5.2 Das Ev. Stadtjugendpfarramt kann ohne Einhaltung einer Frist einem Teilnehmenden kündigen, wenn er/sie die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält das Ev. Stadtjugendpfarramt den Anspruch auf den Reisepreis. Mehrkosten für die Rückbeförderung des Teilnehmenden trägt dieser selbst.
- 5.3 Ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unwetter etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist.

6. Haftung für Schäden

Für Schäden, die von einem/einer TeilnehmerIn während der Freizeit verursacht werden, hat der/die VerursacherIn aufzukommen. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

7. Versicherungen

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmepreise keine Reiserücktrittskosten- und keine Reisegepäckversicherung einschließen. Da wir im Falle eines Rücktritts Gebühren erheben, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.